

BEZEICHNUNG

**SONDERENTSORGUNG VON
ALTCHEMIKALIEN UND/ODER CHEMIKALIENABFÄLLEN**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



GHS07

Je nach vorliegenden Chemikalien/Abfällen können sich verschiedene Gefahren ergeben. Vor der Entsorgung Gefahrstoffliste des Labors sowie Betriebsanweisungen oder Sicherheitsdatenblätter der vorliegenden Chemikalien zusammentragen und entsprechende PSA auswählen.

Reizende oder sensibilisierende Stoffe (GHS07) können bei Haut und Augenkontakt deutliche Entzündungen der Haut oder Augenschäden hervorrufen oder bei Hautkontakt Überempfindlichkeitsreaktion (Allergien) auslösen.



GHS06

Giftige Stoffe (GHS06) können in sehr geringen Mengen beim Einatmen, Verschlucken oder Hautresorption zum Tode oder zu akuten oder chronischen Gesundheitsschäden führen.



GHS08

Reizende oder sensibilisierende Stoffe (Einatmung) und CMR-Substanzen (GHS08) können Krebs erregen oder die Krebshäufigkeit erhöhen, vererbare genetische Schäden hervorrufen, die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen oder fruchtschädigend wirken und das Kind über die Muttermilch schädigen.

Korrosive Stoffe (GHS05) können bei Berührung lebendes Gewebe zerstören (Säuren bei pH < 2, Basen bei pH > 11,5).



GHS05

Umweltgefährdende Stoffe (GHS09) können Naturhaushalt, Wasser, Boden, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen oder Mikroorganismen derart verändern, dass dadurch Gefahren für die Umwelt entstehen.



GHS09

Explosivstoffe (GHS01) können durch Schlag, Reibung Feuer oder andere Zündquellen auch ohne Beteiligung von Luftsauerstoff explodieren.

Entzündliche Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase/Dämpfe/Aerosole (GHS02) können bei kurzzeitiger Zündquelleneinwirkung leicht entzündet werden oder sich bei Berührung mit der Luft selbst entzünden oder selbsterhitzungsfähig sind und dabei in Brand geraten sowie bei Berührung mit Wasser (spontan) entzündbare Gase bilden.

Brandfördernde Stoffe, Oxidationsmittel und organische Peroxide (GHS03) sind i. d. R. selbst nicht brennbar, können aber bei Berührung mit brennbaren Stoffen die Brandgefahr und Brandheftigkeit verstärken.

Enthält Gas unter Druck (GHS04), kann bei Erwärmung explodieren. Enthält tiefkaltes Gas, kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.



GHS01



GHS02



GHS03



GHS04

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Umgang nur durch unterwiesene Personen! Keine Schwangeren, stillende Mütter, Minderjährige oder andere besonders schutzbedürftige Personen mit dieser Arbeit betrauen! Sonderentsorgung mind. zu zweit durchführen.

SOP lesen und recherchieren, welche Chemikalien der Entsorgung zugeführt werden müssen. Trotz sorgfältiger Recherche können Chemikalien vorhanden sein, die nicht im Chemikalienkataster eingepflegt waren.



Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Arbeit Schutzkittel, Schutzbrille und Schutzhandschuhe (mind. Nitrilkautschuk) tragen. Keine Kontaktlinsen tragen! Ggf. Staubmaske (FFP 2) verwenden (gemäß SDB der recherchierten Chemikalien).



Nach Möglichkeit unterm Abzug arbeiten, v.a. wenn Umverpackungen geöffnet werden müssen. Unbeschriftete oder nicht lesbare Etiketten von Gebinden nicht öffnen – Abgleich mit Gefahrstoffliste vornehmen.

Von sämtlichen Zündquellen fernhalten und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Substanzen nicht mischen und nur ähnliche Stoffe gleichzeitig transportieren.



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL



CO₂ (Typ B)

Ruhe bewahren! Mitarbeiter warnen! Bereichsverantwortlichen informieren!

Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Feuerwehr über 112 rufen! Zentralwarte unter 55112 informieren!

Brand mit CO₂-Löscher bekämpfen!

Bildung gesundheitsschädlicher und explosionsfähiger Gase möglich!

Verschütten/Leckage: Weiteres Austreten verhindern. Eintrag in die Umwelt vermeiden. Ausgetretene Flüssigkeit mit Bindemittel aufnehmen! Feststoffe staubfrei zusammenkehren und aufschaukeln.

ERSTE HILFE



Rettungsdienst: 112 (von jedem Telefon möglich)

Ersthelfer/In: Herr Roos, Tel.: 55490; Herr Gahl, Tel. 56065; Frau Schlüpmann, Tel. 56055

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Betriebsanweisung bzw. Sicherheitsdatenblatt des betreffenden Stoffes/Gemisches vorzeigen).

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen! Bei Atemstillstand künstlich beatmen.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und viel Wasser abwaschen! Beschmutzte Kleidung ausziehen!

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Min ausspülen

(Augendusche)! Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Augenarzt hinzuziehen!

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen! Niemals einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Ggf. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (vorher unbedingt BA des Stoffes zurate ziehen!)

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen! Fußboden und verunreinigte Gegenstände vorsichtig säubern. Bereitstellung für den Transport nur in dafür zugelassenen Behältern!

Entsorgung über Referat III 4/41 (Hr. Bertram Tel. 52655) bzw. über Fr. Göpfert Tel. 52976!